



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

24. Jahrgang | 15. August 2017 | Ausgabe 08

Schulanfang 2017



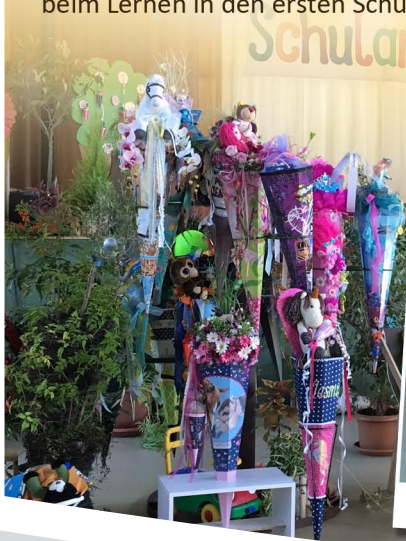
Klasse 1 a

*Heimatkunde und Geschichte,
kannst bald schreiben, lernst Gedichte,
kannst bald rechnen und auch lesen,
Schule ist stets schön gewesen.*

*Und du bist noch mehr entzückt,
weil die Tüte prall bestückt.
Hier Stifte und da Gummibär,
was will der neue Schüler mehr?
Der Tag ist da, Erwartung groß,
endlich geht die Schule los.*

(Margret Becker)

Am 5. August 2017 nahmen 46 Erstklässler ihre Zuckertüten in Empfang. Ihnen allen wünschen wir alles Gute, viel Glück, Erfolg und vor allem Wissbegier, Spaß und Freude beim Lernen in den ersten Schuljahren in der Grundschule Neukirchen.



Klasse 1 b

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,



am 6. August 2017 wurde ich erneut zur Bürgermeisterin unserer Gemeinde Neukirchen gewählt. Ich möchte mich recht herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern für das Vertrauen bedanken. Unter dem Motto „Bewährtes fortsetzen“ freue ich mich auf die Aufgaben und Herausforderungen in den nächsten sieben Jahren.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses sowie den 47 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, welche für eine reibungslose Durchführung und zügige Ermittlung des Wahlergebnisses bei der Bürgermeisterwahl gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Liebold

Ihre Ines Liebold, Bürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung (Sondersitzung) des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 23. August 2017, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss zur Übertragung von Ausgabe- und Einnahmeansätzen des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

Beschlussvorlage Nr. 044/2017

- 3.1. Lesung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach für den Doppelhaushalt 2017/2018

4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanentwurfes für den Doppelhaushalt 2017/2018 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit seinen Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

Beschlussvorlage Nr. 045/2017

5. Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Allradfahrzeuges einschließlich Aufbauten für den Bauhof zur Verminderung der Immissionskonzentration

Beschlussvorlage Nr. 046/2017

6. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

7. Verschiedenes

Neukirchen, 15. August 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 26. Juli 2017

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 040/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Kindertagesstätte „Bosenhof“ – Los 1 Heizung- und Sanitärinstallation“, Sanierung Heizungskeller, Id.-Nr. 4056 an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Klaus Ketscher Heizung & Sanitär, Dorfstraße 15 in 08459 Neukirchen OT Lauterbach.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 041/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Kindertagesstätte „Bosenhof“ – Los 2 Elektroinstallation“, Sanierung Heizungskeller, Id.-Nr. 4056 an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Elektrotechnik Uwe Kunzmann GmbH, Albin-Trommler-Straße 18 in 08297 Zwönitz.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 042/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung „Deckensanierung Werdauer Straße von Brücke Döbitzbach bis Grenzstraße in Neukirchen“ an den wirtschaftlichsten Bieter der Firma HSE Bau GmbH, Siemensstraße 2 in 08371 Glauchau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 043/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung „Deckensanierung Nordstraße in Neukirchen“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Hoch- und Tiefbau GmbH Crossen, Altenburger Straße 15 in 08058 Zwickau.

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 6. August 2017 in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentl. Sitzung am 6. August 2017 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten: 3.337
2. Zahl der Wähler: 1.428
3. Zahl der ungültigen Stimmen: 51
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 1.377
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl

Wahlvorschlag bzw. andere Person	Familienname, Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO)	Stimmen
CDU	Liebold, Ines	Bürgermeisterin	Mannichswalder Straße 3 b 08459 Neukirchen	1.361
	Wilhelm, Mike	Informatiker	Lauterbacher Hauptstraße 23 08459 Neukirchen OT Lauterbach	8
	Sonstige Einzelschlüsse			8

Gewählt wurde Liebold, Ines.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Zwickau, Landratsamt, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens fünf Wahlberechtigte beitreten.

Neukirchen, den 15. August 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Neukirchen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße wird **in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. ►

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. bis zum 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017, bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 165 Zwickau durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, im Hauptamt mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben,

E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neukirchen, den 15. August 2017



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2017 gesucht

Um die reibungslose Durchführung der am 24. September 2017 stattfindenden Bundestagswahl abzusichern, können Sie sich als Wahlhelfer engagieren. Die Wahllokale sind am 24. September 2017, von 08:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer und drei bis fünf Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere, die Wahlberechtigung zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18:00 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wahlhelfer-Voraussetzungen

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten Sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein.

Kontakt

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte **bis 25. August 2017** in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer 4, oder telefonisch unter Tel. 03762 9524-11.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Mobile Schadstoffsammlung

Ab dem 19. September 2017 findet im ehemaligen Landkreis Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt. Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu 10 Kg je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

Angenommen werden:

Abbeizmittel | Arzneimittelreste | Autopflegemittel | Entfärber | Entroster | Farben | Fette | Grillanzünder | Hobbychemie | Holzschutzmittel | Klebstoffe | Lacke | Laugen | quecksilberhaltige Produkte | Reinigungsmittel | Säuren | Schädlingsbekämpfungsmittel | Verdüner | Waschbenzin ...

Ausgeschlossen sind:

Asbest | Bauschutt | Batterien und Akkus | Dachpappe | Einwegspritzen | Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper) | Gasflaschen | infektiöse Abfälle | Kraftfahrzeugstarterbatterien | radioaktive Abfälle ...

Zu beachten ist:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Bitte nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz belassen.

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden **keine Elektro(nik)-Altgeräte** im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Die Annahmestellen von Elektro(nik)-Altgeräten sind im Abfallkalender 2017, Seite IV im Mittelteil, aufgeführt.

Der Termin für die Sammlung des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen ist **Donnerstag, der 21. September 2017**.

Dänkritz **14:00 – 14:30 Uhr**
Crimmitschauer Straße neben Hausnummer 12
(Parkplatz nach der „Dänkritzer Schmiede“)

Lauterbach **15:00 – 16:00 Uhr**
Am Schloss neben Hausnummer 11
(Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen **16:30 – 18:00 Uhr**
Pleißanger nach Hausnummer 32
(Containerstandplatz auf dem Parkplatz gegenüber Hausnummer 1)

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Freie kommunale Wohnung in der Gemeinde Neukirchen zu vermieten

3-RW in Lauterbach, Schänkenberg 12
ca. 56 m², EG links, ab sofort

3-RW in Neukirchen, Pleißenweg 20
ca. 58 m², 2. OG links, ab sofort

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 03762 9429919 bei Frau Seidel von der Haus- und Grundstücksverwaltung Susanne Scherzer in Crimmitschau.



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Lauterbacher Seifenkistenrennen

Der Countdown zum diesjährigen Lauterbacher Seifenkistenrennen, das **am 9. September 2017** stattfindet, läuft auf Hochtouren. Es ist nunmehr das 18. Mal, dass der Verein ein Seifenkistenrennen organisiert und mittlerweile auch das 9. Mal, dass es als Nachtrennen stattfindet. „Die Ausleuchtung der Rennstrecke ist immer wieder eine besondere Herausforderung. Dabei hat jeder der sechzehn Vereinsmitglieder bei den Rennvorbereitungen seine feste Aufgabe“, betont Thomas Vizal, der in diesem Jahr gemeinsam mit weiteren Vereinsmitgliedern bei der Organisation der Veranstaltung alle Fäden zusammenhält.

Der Lauf in Lauterbach wird wieder in die Mitteldeutschland Cup-Wertung eingehen, was eine hohe Teilnehmerzahl garantiert. Natürlich stehen beim Landlustverein die Faktoren Spaß und Unterhaltung im Vordergrund. Der Boxenstopp mit Tanken und Radwechsel darf ebenso nicht fehlen wie die Gaudi-kisten, die wieder mit am Start sind. Das Bobby-Car-Rennen für die Kinder ist ebenfalls fest eingeplant.

„Ohne die Unterstützung von vielen Helfern und Sponsoren würde das ganze nicht zu stemmen sein“, betont Hartmut Schönberg, der wie in all den Jahren unter anderem wieder am Boxenstopp als Schiedsrichter eingesetzt ist.

„Zwar steht der Zeitplan für die Veranstaltung schon, doch die Feinheiten können wir erst kurz vor dem Startschuss festlegen“, macht Thomas Vizal deutlich. „Es richtet sich letztendlich alles nach der Teilnehmerzahl und dem Wetter! Erfahrungsgemäß kommen in der letzten Woche noch Teilnehmer hinzu und selbst am Renntag melden sich noch Starter an. Wir sehen das in Lauterbach sehr kulant, aber es gibt auch Grenzen, an die man sich halten muss, um den gesamten Rennablauf optimal gestalten zu können.“

Der momentane Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor, ist noch nicht bindend und abhängig von der Gesamtteilnehmerzahl!

12:00 – 14:00 Uhr	Fahrzeugabnahme
15:00 Uhr	Trainingslauf oder 1. Wertungslauf
16:30 Uhr	Bobby-Car-Rennen für Kinder
17:00 Uhr	Präsentation der Teams
18:00 Uhr	Wertungslauf
19:00 Uhr	Lauf mit Boxenstopp
20:00 Uhr	Nachtwertungslauf

Roland Wagner

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße beabsichtigt zum 1. Januar 2018 für die Kindertagesstätte „Bosenhof“ Neukirchen

eine Staatlich anerkannte Erzieherin/ einen Staatlich anerkannten Erzieher

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden und bei entsprechendem Bedarf flexibel auf bis zu 40 Stunden (Vollbeschäftigung) für die Dauer von zunächst einem Jahr einzustellen. Die Arbeitszeit richtet sich nach den angemeldeten Kinderzahlen in der Einrichtung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wahrnehmung der Erziehtätigkeit durch Bildung, Erziehung und Betreuung aller anvertrauten Kinder
- Zusammenarbeit mit Eltern und Absicherung der Elternmitwirkung, ggf. Beratung in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung
- Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit entsprechend der Konzeption
- Entwicklungsfördernde Arbeit mit den Kindern
- Langfristige Planung von Bildungsangeboten

Die Aufzählung des Aufgabengebietes ist nicht abschließend.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes
- Fähigkeiten zur Entfaltung und Weiterentwicklung der körperlichen und geistigen Potenziale der Kinder
- Fundiertes pädagogisches Fachwissen
- Fähigkeiten der Gesprächsführung
- Hohe Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit und Selbständigkeit
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit, Diskretion
- Gute Umgangsformen und eine kinderfreundliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und Qualifizierung

Sie erwartet:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Gute Arbeitsbedingungen

- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen u. a. Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, zusätzliche Altersvorsorge

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleich gestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 15. September 2017** an:

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Bürgermeisterin Frau Ines Liebald
Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Aus Kostengründen bitten wir um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur zurück gesandt werden können, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Die Unterlagen werden ansonsten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.



Wir suchen dich!

Ausbildung bei den Wasserwerken Zwickau

Unter dem Motto „Mit der Region auf einer Welle“ zeigen wir, die Wasserwerke Zwickau, Verantwortung für die Menschen unseres Versorgungsgebietes und unserer Gesellschaft. Als verlässlicher Auftraggeber leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftskraft unserer Region und als Arbeitgeber bieten wir moderne und solide Arbeitsplätze.

Für den Ausbildungsbeginn 2018 suchen wir engagierte Jugendliche zur Ausbildung in folgenden Berufen:

- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w)
- Fachkraft für Abwassertechnik (m/w)
- Industriekaufrau/-mann

Sieben Gründe für eine berufliche Ausbildung bei uns

- Wir sind ein modernes und familienfreundliches Unternehmen
- Bei uns erhältst Du eine interessante & qualifizierte Ausbildung
- Unsere geschulten Ausbildungsbeauftragten sind jederzeit für dich erreichbar
- Du kannst an außerbetrieblichen Projekten teilnehmen

- Wir organisieren regelmäßig Treffen unserer Azubis
- Bei guten Leistungen garantieren wir eine Traineezeit in unserem Unternehmen und wenn möglich, wirst Du von uns übernommen

Ihr interessiert euch für eine Ausbildung bei den Wasserwerken Zwickau?

Bitte schickt die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten Zeugnisse) postalisch an:

Wasserwerke Zwickau GmbH
Personalwesen
Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau

Mehr Infos zu unseren Ausbildungsberufen gibt es unter www.wasserwerke-zwickau.de/unternehmen/jobs-und-karriere/ausbildung/.

Wir freuen uns auf eure Bewerbung.

Eure Wasserwerke Zwickau



Mit Fördermitteln

zur fahrradfreundlichen Unterkunft

Die LEADER-Region „Zwickauer Land“ lädt, zusammen mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) Sachsen, **am 6. September 2017, um 10:00 Uhr**, zum Fahrradfrühstück ins Rittergut Niedermosel, Alter Teichweg 3, 08058 Zwickau, ein.

Ziel der Veranstaltung ist es, bei steigender Bedeutung des Radtourismus die AnbieterInnen bei der Angebotsentwicklung zu unterstützen. Potenziale in der Region bieten insbesondere der Mulde- und Pleißeradweg. Auf der Suche nach einer passenden Unterkunft mit sicherem Platz für das Fahrrad, werden BesucherInnen jedoch nicht immer fündig.

Der ADFC Sachsen bietet aus diesem Grund entlang von Radfernwegen die Zertifizierung zu einem fahrradfreundlichen Bett + Bike-Betrieb an. Im Zwickauer Land gibt es derzeit nur eine zertifizierte Pension.

Antje Böttcher, Regionalmanagerin des ADFC Sachsen, wird über die Chancen, aber auch über die Voraussetzungen und Kosten einer solchen Zertifizierung referieren und praktische Tipps auch für Gastronomiebetriebe geben, die sich fahrradfreundlich aufstellen wollen.

Was viele nicht wissen: für die Ergänzung und Verbesserung der Qualität touristischer Angebote und Infrastrukturen stehen Fördermittel in Höhe von bis zu 80 % aus dem LEADER-Förderprogramm zur Verfügung. ►

Das Regionalmanagement der LEADER-Region erläutert im Anschluss die Möglichkeiten der LEADER-Förderung, die investive und nicht investive Vorhaben des Tourismus in ländlichen Räumen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterstützt.

Die Veranstaltung bietet ausreichend Raum für Diskussion und Austausch während eines reichhaltigen Frühstücks und richtet sich an Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in der LEADER-Region „Zwickauer Land“. Es wird um Voranmeldung beim Regionalmanagement gebeten unter info@zukunftregion-zwickau.de oder telefonisch unter 0375 30354-104/-105/-106.

Weitere Informationen zur LEADER-Region „Zwickauer Land“: www.zukunftregion-zwickau.de



STAATSBETRIEB SACHSENFORST
– FORSTBEZIRK PLAUEN –

16. Werdauer Waldtag

Am **3. September 2017** veranstaltet der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, **von 10:00 bis 17:00 Uhr** auf dem Holzplatz am ehemaligen Bahnhof Langenbernsdorf den 16. Werdauer Waldtag.

Angebote:

- Technikvorführungen, Motorsägen-Schnitzen
- Holzverarbeitung, Holz- und Naturprodukte
- Naturschutz, Pilzausstellung
- Jagdhornbläser
- Falkner und Hundevorführung
- Teilnahme der Sächsischen Waldkönigin
- Wald-Quiz vom Walderlebnispark Eich
- Nistkastenbau und Basteln mit Naturmaterial
- Umweltmobil der Sächs. Landesstiftung LANU
- Wildschwein am Spieß, Wildwurst, Pilzgerichte,
- Räucherfisch, Käsespezialitäten, Imkerprodukte
- Ofenfrisches Brot, Kaffee, Kuchen und Eis



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine im September 2017

Dienstag, 12.09.2017 **13:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Pleißenal-Klinik
Ronneburger Straße 106

Montag, 18.09.2017 **13:00 – 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat Juli

Johannes Riedel	Neukirchen	75. Geb.
Peter Tröger	Lauterbach	80. Geb.
Reiner Lungwitz	Lauterbach	80. Geb.
Eva Zschirp	Neukirchen	80. Geb.

im Monat August 2017

Rolf Berger	Neukirchen	70. Geb.
Frank Dumschat	Neukirchen	70. Geb.
Ursula Bauer	Neukirchen	70. Geb.
Heidrun Henkel	Neukirchen	70. Geb.
Rolf Goßmann	Neukirchen	75. Geb.
Maria Weigel	Neukirchen	80. Geb.
Franz Emmrich	Neukirchen	80. Geb.



© uschi dreucker, Pixelio.de

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im August

...zum 55. Hochzeitstag dem Ehepaar
Monika und Manfred Riedel

...zum 60. Hochzeitstag dem Ehepaar
Margit und Günter Klug

Mögen Ihnen noch viele
gemeinsame, glückliche
und gesunde Jahre
beschieden sein.



© Rudolph Dubs, Pixelio.de

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen **Auflage** 2.030
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de



Die Kita „Bosenhof“ sagt Danke

Ein herzliches Dankeschön möchten wir dem Agrarunternehmen Lauenhain aussprechen, welches uns anlässlich ihres Hoffestes 2017 einen Spendencheck überreichte.



Mit Freude konnten wir damit zahlreiches finanzieren, z. B. die Programmgestaltung für den Abschluss der Schulanfänger, den Erwerb von Magnetwandtafeln für die Gruppenräume und die Anschaffung von verschiedenen Materialien.

Die Kinder und das Personal der Einrichtung

Nachbarschaftsfest Dänkritz



Samstag
02.09.2017

Parkplatz „Dänkritzer Schmiede“

**Beginn 15.00 Uhr
mit Kaffee und Kuchen**

**EINTRITT
FREI!**

**ab 15.00 Uhr
Hüpfburg
Kinderspiele
Losbude**



**Maßkrug schieben
Spritzen mit der Kübelspritze**

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

**Musik mit DJ Heiko
gegen 21 Uhr Programm**

**Wir freuen uns, alle zu diesem Fest begrüßen zu können!
Der Festausschuss**



70 Jahre

140 Jahre



70 Jahre



27 Teichfest

■ auf dem Schiedelhof Neukirchen

25. – 27.08.2017

- Fr., 25.08.2017** 18:00 Uhr Festbetrieb
20:00 Uhr Tanz im Festzelt mit der Stimmungs- und Tanzband „Die Prinzenberger“
20:00 Uhr Fackelumzug mit dem „Fanfarenzug Crimmitschau“ *

* Hinweis zum Stellen: Naundorfer Str./Mittelstr. | Strecke: Falkebrücke – Hauptstr. – Festplatz Schiedelhof

- Sa., 26.08.2017** 14:00 Uhr Festbetrieb
14:00 Uhr Greifvogelvorführungen (weitere Vorführungen ca. 16:30 Uhr + 18:00 Uhr)
15:00 Uhr Schauübungen der Jugendfeuerwehr Neukirchen und der FF Neukirchen
16:00 Uhr Sportlerehrungen im Festzelt
17:30 Uhr Ehrungen Kameraden FF Neukirchen im Festzelt
21:30 Uhr „Die Schönburger Fahnnenschwinger“ und Lasershow
ganztags Musikalische Unterhaltung mit dem „Disco Club Neukirchen“
Für unsere Kinder: Kinderhochseilgarten, Hau den Lukas, Kinderkarussell und Hüpfburg

- So., 27.08.2017** 14:00 Uhr großer Festumzug mit dem „1. Vollmershainer Schalmeienverein e. V.“ und „Fanfarenzug Crimmitschau“ *
anschl. Unterhaltung mit dem „1. Vollmershainer Schalmeienverein e. V.“, dem „Fanfarenzug Crimmitschau“ und dem „Disco Club Neukirchen“ auf dem Festgelände

* Hinweis zum Stellen: 13:00 Uhr Schäferieweg
Strecke: Hauptstr. – Falkebrücke – Mittelstr. – Naundorfer Str. – Ernst-Thälmann-Str. – Pestalozzistr. – Brückenstr.
Auflösung: Ende Brückenstr.



Eintritt frei!